

Abordnungsausschreibung

Az.: 23-0322/11/11

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus beabsichtigt, zum 1. August 2018 eine Lehrkraft für mindestens drei bis maximal fünf Jahre* an das „Zentrum für Lehrerbildung und Schulforschung“ (ZLS) der Universität Leipzig im Umfang von 50 Prozent einer Vollzeitstelle abzuordnen.

Zu besetzen ist folgende Abordnungsposition:

Lehrkraft für die Fachdidaktik Chemie

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bewerberinnen und Bewerber, die bereits in einem unbefristeten Dienst- oder Anstellungsverhältnis mit dem Freistaat Sachsen stehen.

Tätigkeitsprofil:

- Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der schulpraktischen Studien mit bildungswissenschaftlichem und fachdidaktischem Schwerpunkt Chemie,
- Mitgestaltung der Mentorenqualifizierung,
- Mitarbeit an ausgewählten schul- beziehungsweise unterrichtsbezogenen Forschungsarbeiten

Voraussetzungen:

- überdurchschnittliche Leistungen im Ersten und Zweiten Staatsexamen oder in einem durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus als gleichwertig anerkannten Abschluss mit dem Schwerpunkt Chemie,
- Kenntnisse über neuere Entwicklungen in der fachdidaktischen Theorie,

- eine mindestens zweijährige Berufserfahrung als Lehrer/-in im Bereich der Mittel-/Oberschule, Gymnasium beziehungsweise Berufsbildende Schule,
- Bereitschaft und Interesse an der Arbeit mit Studierenden und der eigenen wissenschaftlichen Qualifikation

Eigene wissenschaftliche oder schulpraktisch orientierte Veröffentlichungen sind wünschenswert. Nachweise sind der Bewerbung beizufügen.

- * Die Dauer der Abordnung ergibt sich unter anderem aus dem Umfang der Mitarbeit an schul- beziehungsweise unterrichtsbezogenen Forschungen.

Schriftliche Bewerbungen sind unter Angabe des Aktenzeichens bis zum 31. Mai 2018 auf dem Dienstweg (über den jeweiligen Standort des Landesamtes für Schule und Bildung) zu richten an:

Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Referat 23
Postfach 10 09 10
01097 Dresden.

Bewerbungen, die nicht auf dem Dienstweg erfolgen, können im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.